



Compliance

Verhaltenskodex
Heinrich Bossert Immobilien

Vorwort

Heinrich Bossert Immobilien ist ein modernes und zukunftsfähiges Dienstleistungsunternehmen der Immobilienwirtschaft, das für sich beansprucht, ausgezeichnete Leistungen zu erbringen und sich den Grundwerten der Gesellschaft zu verpflichten. Wir tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, eine Unternehmenskultur zu schaffen und zu erhalten, in der die Beachtung relevanter gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften sowie ethischer Grundsätze bestmöglich gewahrt wird. Dieser Verhaltenscodex richtet sich an alle Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsleitung und der Gesellschafter des Unternehmens.

Heinrich Bossert Immobilien GmbH & Co KG



Christian Arnholdt



Rolf Sadler

Übersicht

- I. Grundwerte & Prinzipien
- II. Persönlichkeitsschutz
- III. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- IV. Kartell- und Wettbewerbsrecht
- V. Ethische Verhaltensregeln im Geschäftsverkehr
- VI. Keine Korruption
- VII. Datenschutz
- VIII. Arbeitssicherheit
- IX. Arbeitszeit
- X. Schutz von Betriebsvermögen
- XI. Rechnungslegung und Bilanzierung
- XII. Verschwiegenheit
- XIII. Medienkontakte
- XIV. Whistleblower-System
- XV. Compliance-Risikoanalyse

Hinweis: Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

I. Grundwerte & Prinzipien

Die Firma Heinrich Bossert Immobilien trägt heute noch den Namen ihres Begründers, Konsul Heinrich Bossert, der die Firma 1925 ins Leben rief. Trotz der kontinuierlichen überregionalen Ausrichtung ist das Unternehmen bis heute seiner traditionellen Wertekultur als Familienunternehmen treu geblieben. Verantwortung, Engagement und auf die Zukunft ausgerichtete Kompetenzen sind die Grundwerte an denen wir uns als Unternehmen orientieren. Unsere Werte verstehen wir als Grundlage für Wettbewerbsfähigkeit und langfristigen Erfolg der Heinrich Bossert Immobilien, sowie als Wahrnehmung unseres Unternehmens in der Öffentlichkeit.

Wir handeln verantwortungsbewusst gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und unseren Mitarbeitern. Wir verpflichten uns zur Einhaltung ethischer Grundsätze und Verhaltensregeln. Wir pflegen eine offene und vertrauensvolle Kommunikation. Diese Prinzipien sind die Grundlage für die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter und Kunden.

Transparenz, ethisch korrekte Handlungsweisen sowie die Verknüpfung von Know-how sind wesentliche Säulen, auf denen unsere unternehmerische Verantwortung als Dienstleistungsunternehmen in der Immobilienwirtschaft beruht. Dies gilt gleichermaßen für Geschäftsleitung wie Mitarbeiter sowie für die Zusammenarbeit mit unseren Auftraggebern, Kunden und Lieferanten.

Für alle Mitarbeiter besteht jederzeit die Möglichkeit ihr Vorgehen durch vorherige Rücksprache mit der Geschäftsführung abzusichern. Auftraggeber, Kunden und Lieferanten halten wir an, die Vorgaben des Compliance-Verhaltenscodex zu beachten und einzuhalten. Auch ihnen steht im Zweifelsfall die Geschäftsführung für Rückfragen zur Verfügung.

Wir sind davon überzeugt, dass compliance-konformes Handeln einerseits die Reputation und somit auch den Unternehmenserfolg langfristig positiv beeinflussen und andererseits einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt unserer gesellschaftlichen Wertekultur leistet.

II. Persönlichkeitsschutz

Alle Mitarbeiter genießen das Recht, fair und respektvoll von Vorgesetzten und Kollegen behandelt zu werden. Jegliche Form von Mobbing ist untersagt. Hierunter fallen insbesondere Verhaltensweisen, die geeignet sind, eine Person in ihrer Würde zu verletzen oder ein von Einschüchterung, Anfeindung oder Entwürdigung gekennzeichnetes Arbeitsumfeld zu schaffen.

III. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

HBI KG erwartet von seinen Mitarbeitern einen gegenseitigen respektvollen Umgang. Kein Mitarbeiter darf aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt, belästigt oder auch begünstigt werden. Bei Konflikten sind die Vorgesetzten, die Personalabteilung oder die Geschäftsleitung einzuschalten.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir eine innerbetriebliche Beschwerdestelle, gemäß AGG und Internationalem Standard zur sozialen Verantwortung (SA 8000), eingerichtet. Somit hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit und das Recht sich aus o. g. Gründen vertraulich an die Beschwerdestelle zu wenden.

IV. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Die Förderung des fairen Wettbewerbs zählt zu den Grundsätzen der Geschäftspolitik von Heinrich Bossert Immobilien. Alle Mitarbeiter verpflichten sich zur Einhaltung kartellrechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Regelungen.

Wir halten insbesondere folgende Grundsätze ein:

- Wir sind einem offenen und unabhängigen Wettbewerb verpflichtet.
- Wir treffen keinerlei Vereinbarungen mit Mitbewerbern, um Preise abzusprechen oder Produkte/Dienstleistungen, Gebiete oder Kunden zuzuteilen.
- Wir tauschen mit Mitbewerbern keine Informationen über Preise, Marktanteile, Verkaufsbedingungen oder Kunden aus.
- Wir nehmen keine Handlungen vor, durch die ein Kunde gegenüber einem anderen Kunden begünstigt würde, der mit diesem in Konkurrenz steht.

V. Ethische Verhaltensregeln im Geschäftsverkehr

Die Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Partnern gestalten wir respektvoll und zuverlässig. Unsere Geschäftsbeziehungen sind geprägt von Ehrlichkeit, Transparenz und Fairness in Aussagen und Verhalten.

Private Interessen sind von den Interessen des Unternehmens eindeutig zu trennen. Unsere Entscheidungen beruhen auf einer sachlichen Begründung nach Maßgabe von Qualität, Zuverlässigkeit und wettbewerbsfähiger Preisgestaltung.

VI. Keine Korruption

Kein Mitarbeiter darf im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten einen persönlichen Vorteil fordern, annehmen, anbieten oder gewähren, der auch nur den Anschein einer Einflussnahme begründet. Dies gilt gleichermaßen bei Geschäftsanbahnung, bei Durchführung oder bei Abwicklung eines Auftrages mit einer Privatperson, einem Unternehmen oder einer Behörde. Keinem Amtsträger dürfen unzulässige Vorteile zugedacht werden.

Geschenke, unabhängig der geldwerten Höhe (10,00 Euro-Grenze) dürfen von den Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und den Gesellschaftern nicht angenommen werden. Allgemein übliche Einladungen, deren Geldwert geringfügig ist und eine Höhe von € 60,00 im Einzelfall nicht übersteigen, sind vor Annahme der Geschäftsleitung zur Genehmigung zu melden. Dies gilt ausnahmsweise nur dann nicht, wenn eine Beeinflussung auf die geschäftliche Entscheidung auszuschließen ist. Einladungen ab € 70,00 dürfen nicht angenommen werden.

VII. Datenschutz

Mitarbeiter, die personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder nutzen verpflichten sich zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO grundsätzlich sämtliche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen. Es werden ausschließlich nur die Daten verarbeitet, die für die rechtmäßige Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Mitarbeiter dürfen personenbezogene Daten ausschließlich nur für Zwecke verarbeiten, für die sie erhoben worden sind. Die Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit ist Aufgabe und Verpflichtung für alle Beschäftigten der HBI KG.

In enger Zusammenarbeit mit unserem externen Datenschutzbeauftragten, ist eine Umsetzung aller datenschutzrechtlichen Maßnahmen auf dem jeweils aktuellen Stand der gesetzlichen Bestimmungen gegeben.

VIII. Arbeitssicherheit

Wir sind bestrebt die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu erhalten, zu fördern und an allen Standorten ein hohes Maß an Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Alle Mitarbeitenden tragen nach ihrem besten Wissen und ihren Fähigkeiten dafür Sorge, dass an ihrem Arbeitsplatz die Sicherheit sowie der Gesundheits- und Umweltschutz sichergestellt ist.

Die Grundlage hierfür bilden wir mittels Beratung, Schulung und Unterstützung durch unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit ab.

IX. Arbeitszeit

Wir achten auf eine faire Entlohnung und angemessene, gesetzlich zulässige Arbeitszeit. Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich, die nach dem Arbeitszeitgesetz vorgeschriebene Höchstarbeitszeit sowie Ruhepausen und Ruhezeiten einzuhalten.

X. Schutz von Betriebsvermögen

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, mit Unternehmenseigentum verantwortlich umzugehen. Hierzu gehören auch Kommunikationseinrichtungen, immaterielle Werte (Know-how) und ggf. gewerbliche Schutzrechte.

Ohne ausdrückliche Zustimmung der Geschäftsleitung dürfen Einrichtungen und Gegenstände von Heinrich Bossert Immobilien nicht für private Zwecke genutzt oder aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernt werden.

XI. Rechnungslegung und Bilanzierung

Alle Geschäftsvorgänge werden sorgfältig, korrekt und vollständig gebucht sowie dokumentiert. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen. Die Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen erfolgen in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Abschlussprüfern.

XII. Verschwiegenheit

Geschäftsgeheimnisse und andere betriebliche Informationen sind vertraulich zu behandeln und vor Kenntnisnahme unbefugter Personen zu schützen. Mitarbeitende, die Zugang zu Geschäftsgeheimnissen und anderen betrieblichen Informationen haben, dürfen diese nicht an Dritte weitergeben oder sie zu anderen als dienstlichen Zwecken verwenden.

XIII. Medienkontakte

Ohne ausdrückliche Genehmigung der Geschäftsleitung darf kein Mitarbeitender Kontakt zu Medien aufnehmen oder mit Medien kommunizieren, sofern Angelegenheiten von HBI KG und/oder deren Kunden betroffen sind.

XIV. Whistleblower-System

Ab Januar 2022 haben wir ein Whistleblower-System eingeführt. Damit kommen wir nicht nur den gesetzlichen Vorgaben der sog. Whistleblower-Richtlinie der EU nach. Wir sehen dieses System vielmehr als wichtigen Bestandteil unserer Compliance und unserer gesamten Unternehmenskultur, um drohende Pflichtverletzungen und Gesetzesverstöße schon im Ansatz zu vermeiden und diesen umgehend nachgehen zu können.

Alle Mitarbeitenden sind deshalb eingeladen, sich an unsere internen Meldestellen zu wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass entgegen gesetzlichen Vorschriften gehandelt wurde oder möglicherweise gehandelt werden wird.

XV. Compliance-Risikoanalyse

Als weiteren Baustein unserer Compliance führen wir fortlaufend eine Risikoanalyse durch, um mögliche Risiken besser einschätzen zu können.

Im Rahmen dieser Analyse werden die aktuelle Gesetzgebung und interne Standards berücksichtigt.

Dadurch können wir potenzielle Risiken eher erkennen und zur Vermeidung oder Minimierung entsprechende Maßnahmen ableiten.

Heinrich Bossert Immobilien GmbH & Co KG

Pilgersheimer Str. 38 | 81543 München

+49 89 381000-0

presse@bossert-immobilien.de

Kommanditgesellschaft | Sitz München | Amtsgericht München HRA 46783

Komplementär: Heinrich Bossert Verwaltungs GmbH | Sitz München | Amtsgericht München HRB 296308

Geschäftsführer des Komplementärs: Christian Arnholdt, Rolf Sadler